



GARTENORDNUNG – WIENER STARTGARTL

Wiener StadtGartl

Mit dem Wiener StadtGartl schafft die Stadt Wien neue Möglichkeiten für Familien und grünhungrige Wiener*innen, Zeit in der Natur zu verbringen. Zusätzlich zu den großzügigen Gemeinschaftsflächen, in denen neue Freundschaften wachsen können, bieten die kleinen Gartenabschnitte individuelle Rückzugs- und Entfaltungsmöglichkeiten: vom kleinen Gemüsebeet bis zur Grünfläche für das Sonnenbaden.

Die folgenden Regeln sorgen für ein entspanntes Miteinander im Grünen!

AUF EINANDER ACHTEN

Der Garten dient hauptsächlich der Erholung aller. Daher respektieren wir bei unserer Freizeitgestaltung die Bedürfnisse der Nachbar*innen. Insbesondere versuchen wir Geruchs- und Lärmbelastungen durch Grillen, Musik, Zigarettenrauch u.ä. zu vermeiden. Freikörperkultur, also nackt im Garten sein, und Tierhaltung (z.B. Bienenhaltung) sind nicht erlaubt.

Wir bemühen uns, einen Ausgleich zwischen dem Ruhebedürfnis der einen und dem Aktivitätsbedürfnis der anderen zu finden. Daher ist mit ortüblichen Geräuschen (z.B. Spielen von Kindern) zu rechnen.

Wir respektieren die Rückzugsmöglichkeiten in den einzelnen Gartenparzellen, sodass wir fremde Flächen nicht ohne Rücksprache mit den jeweiligen Gärtner*innen betreten. Die Grenzverläufe (Grenzhecken) dürfen nicht verändert werden, selbst wenn der*die Nachbar*in zustimmen würde.

Wir respektieren das Ruhebedürfnis in der Natur, insbesondere die Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr. Im Einklang mit dem natürlichen Tagesablauf soll der Garten tagsüber genutzt werden. Daher wurde keine Beleuchtung installiert. Die Benutzung bei fehlendem Tageslicht erfolgt auf eigene Gefahr.

Lärmintensive Arbeiten, wie z.B. Rasenmähen oder die Nutzung von Generatoren, sind zu folgenden Zeiten nicht gestattet:

- sonn- und feiertags
- täglich zwischen 12 und 14 Uhr

Wir planen daher Gartenarbeiten, außerhalb dieser Zeiten vorzunehmen, um Nachbar*innen vor Lärmbelastungen während der Ruhezeiten zu schützen.

Sollten Pflanzen oder Früchte in die Nachbarparzelle hineinwachsen, dürfen sie ab der Parzellengrenze abgeschnitten werden. Dabei darf die Pflanze nicht zerstört werden.

Hunde brauchen im gesamten Garten immer eine Leine, Listenhunde zusätzlich einen Beißkorb. Freilaufen der Hunde (auch Assistenzhunde) ist nicht gestattet. Hundehalter*innen sorgen dafür, dass keine Verunreinigung des Gartens durch den Hund erfolgt. Katzen dürfen nicht frei herumlaufen, insbesondere zum Schutz der Singvögel.

Bei Sturm, Gewitter, Starkregen und anderen Naturkatastrophen muss der Garten verlassen werden.

AUF DAS GEMEINSAME ACHTEN

Die Gemeinschaftsflächen und Gemeinschaftseinrichtungen sind für alle da. Die vorhandene Infrastruktur steht jedem zur Verfügung. Daher halten wir sie frei und sauber und entfernen umgehend unseren Müll. Insbesondere Essensreste müssen entsorgt werden, um Wildtiere (Ratten) nicht anzulocken. Der Garten ist auch kein WC, dafür gibt es Toiletten im Gemeinschaftshaus.

Gemeinschaftlich genutzte Grünflächen pflegen wir gemeinsam als Gartengemeinschaft.

Ein Unternehmen wird im Auftrag der Stadt Wien grundlegende Reinigungsdienste erbringen. Zur Reinigung des Kanals wurden in einigen Gartenparzellen Putzschächte angelegt. Diese müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verstellt werden.

Die Wege im Garten werden im Winter weder geräumt noch bei Glatteis gestreut. Die Benutzung erfolgt somit bei Schnee und Glatteis auf eigene Gefahr. Die Räumung der Gehsteige entlang der Straße erfolgt durch die Stadt Wien.

Die Gemeinschaftseinrichtungen stehen allen zur Verfügung. Die Stromentnahme für private Aktivitäten (z.B. Betrieb von Geräten in der Parzelle mittels Verlängerungskabel) ist nicht erlaubt.

In den Gemeinschaftseinrichtungen und auf dem Kinderspielplatz herrscht Rauch- und Hundeverbot.

Das Eingangstor zum Garten muss stets verschlossen sein. Der Schlüssel darf nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust des Schlüssels müssen die Gärtner*innen von der Stadt Wien einen neuen kaufen.

Im Garten gilt Fahrverbot, insbesondere für Fahrräder und Elektroroller (ausgenommen Behindertenspezialfahrzeuge und übliche Fahrzeuge für Kleinkinder). Autos und Motorräder dürfen weder auf Gemeinschaftsflächen noch in den Gartenparzellen abgestellt werden. Für Fahrräder und Elektroroller stehen im Gemeinschaftsbereich Stellplätze zur Verfügung.

AUF DIE NATUR ACHTEN

Der Garten soll ein Garten bleiben. Daher dürfen weder auf Gemeinschaftsflächen noch in den Gartenparzellen Flächen versiegelt oder Bauten (z.B. Mauer, Zaun, Sichtschutzplanen, Bodenplatten u.d.gl.) errichtet werden. Die vorhandene Pergola in den Gartenparzellen darf nicht abgerissen oder

umgebaut werden. Das Aufstellen eines Mobilheims ist nicht erlaubt. Dauerhafte Übernachtungen und dauerhaftes Aufstellen eines Zeltens sind nicht erlaubt. Die Gartenparzellen dienen zur Erholung. Daher dürfen diese nicht als Lagerplatz verwendet werden.

Bestehende Bäume und Sträucher dürfen weder beschnitten noch gefällt werden. Dies gilt insbesondere für den Waldgürtel innerhalb des Wiener StadtGartls in der Julius-Ficker-Straße. Zusätzliche Bäume dürfen nicht gepflanzt werden. Das Bodenniveau darf nicht durch Erdaushubmaßnahmen verändert werden.

Mit dem Wasser wird sparsam umgegangen. Es dient vorrangig der Bewässerung von Beeten. Aufstellbare Schwimmbäder dürfen weder aufgestellt noch befüllt werden. Hiervon ausgenommen sind Kleinkinderplanschbecken.

Der Garten soll umweltfreundlich gepflegt werden. Es dürfen keine chemischen Mittel verwendet werden, wie z.B. Schädlingsbekämpfungsmittel, Unkrautvernichtungsmittel oder chemische Düngemittel. Da der Garten der Freizeitgestaltung dient, ist der gewerbliche Anbau und Verkauf von Früchten untersagt.

Da Familien mit Kindern den Garten nutzen, dürfen stark giftige Pflanzen im ganzen Garten nicht gepflanzt werden.

Wir versuchen das bestehende Ökosystem zu schützen und bekämpfen daher Neophyten oder Neozoa (z.B. Landplanarien wie fleischfressende Strudelwürmer). Invasive gebietsfremde Pflanzen (EU-Verordnung Nr. 1143/2014), z.B. Goldrute, Weidenblatt-Akazie oder Bambus, dürfen nicht angebaut werden. Das Suchtmittelgesetz (Hanf) ist zu beachten.

Bei der Auswahl der Bepflanzung nehmen wir stets Rücksicht auf die Nachbarparzellen hinsichtlich Beschattung und Nährstoffentzug. Die Grenzhecke darf nicht über 1,20 m wachsen und muss von den Nutzer*innen der jeweiligen Parzelle im Einvernehmen mit den Nachbar*innen geschnitten werden. Es gibt keinen Gemeinschaftskomposthaufen. Daher hat jede*r selbst auf sorgfältige Kompostierung und Entfernung von Abfall zu achten.

Das Entzünden von Bodenfeuer ist verboten. Waldbrandschutzverordnungen sind zu beachten. Offene Feuer z.B. im Zuge des Grillens sind komplett zu löschen.

AUF DAS MITEINANDER ACHTEN

Wir achten auf einen wertschätzenden Umgang und ein gutes Miteinander im Wiener StadtGartl. Konflikte versuchen wir im respektvollen Gespräch zu klären. Bei Bedarf wenden wir uns an die Service-Einrichtung der Stadt Wien, Gebietsbetreuung Stadterneuerung, die uns bei besonderen Herausforderungen unterstützt. Die Kontaktdaten finden sich an der Anschlagtafel.

Technische Mängel und Verunreinigungen melden wir der beauftragten Firma – auch diese Kontaktdaten finden sich an der Anschlagtafel.

Den Bevollmächtigten der Stadt Wien ist Zutritt zu den Gartenparzellen zur Inspektion und Beseitigung von Mängeln bzw. Durchführung von Gartenarbeiten zu gewähren.

Wir kommunizieren vor allem in persönlichen Begegnungen. Zusätzlich steht die Anschlagtafel im Gemeinschaftsgebäude als Kommunikationsplattform zur Verfügung. Sie informiert über aktuelle Maßnahmen oder wichtige Vorgaben, die von den Gärtner*innen zu beachten sind (z.B. saisonale Grillverbote) und durch den Anschlag verbindlich werden. Die Stadt Wien behält sich vor, bei Gefahrensituationen durch Naturkatastrophen (z.B. Sturm, schwere Unwetter) den Garten zu schließen.

Bei Schäden durch Naturkatastrophen haftet die Stadt Wien nicht.

Die Stadt Wien behält sich vor, die Gartenordnung jederzeit zu ändern.

Zur Kenntnis genommen durch den*die Gartennutzer*in

Unterschrift
Name/Datum

MUSTER